

## **Ergänzende Vereinbarung zu § 8 Jubiläumsszuwendungen Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011**

### **§ 1 Vertragsparteien und Geltungsbereich**

Die ergänzende Vereinbarung Jubiläumsszuwendung wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und den Vorstand und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.*, vertreten durch den/die Betriebsratsvorsitzende/n, geschlossen

Die Vereinbarung gilt für alle Beschäftigten von ambulante dienste e.V.

### **§ 2 Jubiläumsszuwendung**

Beschäftigte erhalten – erstmalig ab dem 01.01.2015 - als Anerkennung zum 10-jährigen Betriebsjubiläum einen Warengutschein in Höhe von 20,- €.

Die Art des Warengutscheines wird von beiden Parteien einvernehmlich festgelegt.

### **§ 2 Kündigung und Nachwirkung**

Die ergänzende Vereinbarung folgt in Kündigung und Nachwirkung § 16 der Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011.

Berlin, den

---

Geschäftsführung/Vorstand

ambulante dienste e.V.

---

Betriebsratsvorsitzende/r

ambulante dienste e.V.